(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".

Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark. Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 115. Sonntag, den 20. Mai **1894.**

△ Politische Wochenschau.

Dürrer und dürrer wird der Acker der Politik; die sommerliche Temperatur schafft wenig Neigung zu langen Erörterungen über Tagesfragen, deren Entscheidung ja doch noch in weiter Ferne steht. Wir gehen erst dem Rosenmonat entgegen, aber mit bleierner Schwüle drückt schon eine Hundtagshitze und bereitet auf eine vorzeitige Bade- und Reisesaison vor. Es wird allem Anschein nach wieder ein abnormer Sommer, wie schon in den letzten Jahren, und man kann nur dringend wünschen, daß die heutigen frohen Hoffnungen der Landwirthe auf eine gesegnete Ernte nicht durch gar zu große Einseitigkeit der Witterung eine bedauerliche Täuschung erfahren mögen. Die Landwirthschaft und ihre Lage hat der preußischen Staatsregierung Anlaß zu einer neuen Maßnahme gegeben, welche Vorschläge zur Verminderung der landwirthschaftlichen Kalamitäten herbeiführen soll. Eine Konferenz von Persönlichkeiten, die sich in landwirthschaftlichen Dingen einen Namen erworben haben, ist für Ende dieses Monats nach Berlin einberufen worden und wird unter Theilnahme des Landwirthschaftsminister v. Heyden und des Finanzministers Dr. Miquel eine Reform des Erbrechts und der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes erörtern. Es ist hierbei Bezug auf die Verhältnisse der östlichen Landwirthschaft genommen, aus deren Gebiet allerdings auch die lautesten Klagen erschallen. Zu den Theilnehmern an der Konferenz gehören die meisten bekannten Führer der landwirthschaftlichen Bewegung, doch wird eine stärkere Vertretung des kleinen Grundbesitzes auf der Konferenz für sehr wünschenswerth gehalten. Die Verhandlungen dürften wahrscheinlich jetzt begonnen und im Herbst fortgesetzt werden, denn in einem Zuge wird es kaum angängig sein, das ganze umfangreiche Material zu bewältigen, das doch wochenlange Besprechungen erfordert.

Im preußischen Abgeordnetenhause sind die Sitzungen wieder im Gange, dürften aber bei der schon herrschenden Gluthitze möglichst schnell zu Ende geführt werden. Nachdem die Vorlage über den Dortmund-Rhein-Kanal und andere Sachen erledigt sind, handelt es sich vor allen Dingen nur noch um den Gesetzentwurf über die Errichtung der Landwirthschaftskammern. Auch im Herrenhause dürfte man kaum Neigung haben, länger in Berlin zu bleiben, als gerade erforderlich ist. In der letzten Woche hat auch ein ganz eigenartiges Parlament an der Spree getagt, ein internationaler Kongreß der Bergarbeiter, der vor allen Dingen die Einführung des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages erstreben will. Wiederholt ist es in diesen Sitzungen recht lebhaft zugegangen, und bemerkenswerthe Meinnngsverschiedenheiten haben sich zwischen den Engländern auf der einen und Franzosen und Deutschen auf der anderen Seite gezeigt. Die Engländer stellen sich entschieden auf den Boden des heutigen Staates, während die deutschen und französischen Vertreter nur vom sozialistischen Staatswesen ihr Heil erwarteten. Ein oberschlesischer Vertreter protestirte gegen die Einmischung der Sozialdemokratie in die Verhandlungen und erklärte unter lautem Lärm, daß seine Kameraden treu zum Kaiser und zum Papst hielten. Daß der Redner nicht durchdringen konnte, ist selbstverständlich. Die Sitzungen dieses Kongresses haben vor allem gezeigt, daß es mit der internationalen Arbeiter-Verbrüderung noch in sehr weitem Felde steht. Ein evangelisch-sozialer Kongreß tagte in Frankfurt a. M. Bemerkenswerth ist ein hier unter lautem Beifall erhobener Protest gegen den Uebertritt deutscher Prinzessinnen zur russisch-orthodoxen Kirche, der tiefsten Form des Christenthums. Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung hielt in Stuttgart ihren Jahrestag ab.

Unser Kaiser, der seinen längst geplanten Jagdausflug nach dem Osten angetreten hat, wird erst zu Ende des Monats, wenn die große Parade über die Berliner Garnison stattfindet, wieder nach der Reichshauptstadt heimkehren. Die Kaiserin verweilt bei ihrer Schwester im holsteinischen Schlosse Grünholz. Die höheren Reichsbeamten verbleiben vor der Hand noch in Berlin. Den Handelsschwierigkeiten mit Spanien, wo der vom deutschen Reichstag längst angenommene deutsch-spanische Handelsvertrag noch immer nicht genehmigt ist, haben jetzt die Reichsregierung zu einem energischen Schritt veranlaßt. Das schon wer weiß wie lange bestehende Handelsprovisorium mit Spanien ist abgelaufen und nicht mehr erneuert worden, so daß der spanischen Einfuhr gegenüber nunmehr die erhöhten Zollsätze in Kraft treten. Aus den deutschen afrikanischen Schutzgebieten sind wieder eine Reihe von Verwaltungsnachrichten eingegangen; etwas thatsächlich Neues bieten sie aber nicht. Der Sommer scheint eine größere Zahl von Arbeiterausständen, als in den letzten Jahren, bringen zu sollen, wenn gleich daraus den Arbeitern schwerlich ein Vortheil erwachsen wird. In Berlin ist ein Brauereikrieg ausgebrochen; die Brauereigehilfen hatten eine dortige Brauerei boykottirt, worauf der Verein der Brauereien seine sozialistisch-gesinnten Arbeiter entlassen hat. So wird der Streik also in immer weitere Kreise getragen, schwerlich zum Vortheil des Gesammtgewerbes.

Die großen Streiks, die in Oesterreich-Ungarn ausgebrochen waren, sind zu Ende. Der Ausstand der Wiener Bauarbeiter ist gerade so verloren gegangen, wie der der Bergleute von Ostrau, in welchem letzteren so viele Bergleute getödtet oder zu Krüppeln geschossen worden sind. Wozu war nun das alles? Erreicht haben die Arbeiter ganz und gar nichts, verloren haben sie sehr viel. Die ungarische Regierung schmiedet hinsichtlich des vom Magnatenhause des Reichstages abgelehnten Civilgesetzes das Eisen jetzt, so lange es warm ist. Nach einer Audienz beim Kaiser Franz Joseph hat Premierminister Weckerle sofort die Vorlage zum zweiten Male dem Reichstage unterbreitet. Im Abgeordnetenhause ist sie bereits angenommen und im Magnatenhause soll sie mit Aufgebot aller zu Gebot stehenden Mittel ebenfalls durchgedrückt werden. In Rom gehen Budget- und Steuerdebatten in südlicher Lebhaftigkeit neben einander her. Man hofft ja nun allgemein, dem Lande werde eine neue Ministerkrisis erspart bleiben, und die Deputirtenkammer doch im Wesentlichen alle Vorschläge der Regierung annehmen.

In Paris ist es eigentlich politisch bereits völlig still. Um die üblichen Kammerintriguen, um Bankettreden der Minister und die Streitigkeiten zwischen der Regierung und einzelnen katholischen Bischöfen kümmert man sich im Publikum so gut wie gar nicht. Etwas größeres Interesse bringt man der neu eingeführten Verehrung der Jungfrau von Orleans entgegen, die den Russenkultus im Augenblick ganz in den Hintergrund gedrängt hat. Den Urheber des letzten Pariser Dynamitattentates hat man noch nicht zu überführen vermocht, wogegen es der belgischen Polizei gelungen ist, das Anarchisten-Nest in Lüttich total auszunehmen. Mehrere Personen sind verhaftet, haben auch ihre Schuld im vollsten Umfange eingestanden.

Zu einem diplomatischen Konflikt war es zwischen Portugal und Brasilien gekommen, weil der Kapitän eines portugiesischen Kriegsschiffes die brasilianischen Aufständischen indirekt unterstützt hatte; aber dem Streite ist bereits die Spitze abgebrochen, weil von Lissabon aus die Untersuchung gegen den Schuldigen eingeleitet ist. In Serbien nehmen die Verhältnisse eine immer unbehaglichere Gestalt an. Seitdem König Alexander seinem Vater die vollen, früher für Geld erkauften Rechte eines Mitgliedes des serbischen Königshauses zurückgegeben hat, geberdet sich Milan wie der eigentliche König und Alexander ist nichts als eine Strohpuppe. Die Gährung im Lande wächst von Tage zu Tage und es liegt auf der Hand, wohin es einmal kommen muß. Aus Rußland heißt es heute, daß die Ernteaussichten weniger günstig erscheinen, als dies der Fall bisher war.

Die Umwälzung im Erwerbsleben.

Seit ungefähr fünfzehn Jahren befindet sich das gesammte Erwerbsleben aller Kulturstaaten in Folge der großartigen Entwickelung des Verkehrs und der Erfindung immer leistungsfähiger technischen Hilfsmittel in einer andauernden Umwälzung, welche sich hauptsächlich dadurch äußert, daß die Bedingungen, unter denen ein Fabrikant oder Kaufmann, ein Landwirth oder Gewerbetreibender überhaupt Geschäfte machen kann, sich theils allmählich, theils aber auch sprungartig schnell ändern. Dabei treten noch zwei Extreme in der zeitweisen Conjunktur als charakteristische Begleiterscheinungen auf, nämlich erstens ein übermäßiges Angebot von Waaren in flauer Geschäftszeit und damit alle diejenigen Nachtheile, welche in Bezug auf schlechte Preise, säumiges Zahlen, Chikanen und Bankrotte eine solche Zeit des Niederganges im Gefolge hat. Sehr schlimm ist dabei, daß in solchen Perioden, wo Fabrikanten und Großkaufleute meistens sehr billig verkaufen, auch der den Zwischenhandel treibende Geschäftsmann meistens nur wenig Nutzen hat, indem die Ueberproduktion und Geschäftsflauheit auch im Detailhandel die Preise bereits übermäßig gedrückt hat. Wir halten diese Schattenseite thatsächlich in dem heutigen wirthschaftlichen Leben für eine der größten, denn während der Industrielle und Großkaufmann bei wieder günstig werdender Konjunktur in einem Jahr viel nachholen kann, ist dies dem Detailkaufmann bei Weitem nicht in der Weise möglich und dem Gewerbetreibenden und Handwerker auch nicht. Kommt dann aber einmal eine Besserung der Geschäftslage, so wird sie dadurch, daß die Konkurrenz sich gleich mit aller Macht auf die neuen Aufträge und Chancen stürzt, bald wieder lahm gelegt, indem eben die Ueberproduktion in kurzer Zeit wieder an die Stelle der erhöhten Nachfrage tritt. Es entsteht nun da offenbar die große Frage: Führt uns diese Umwälzung allmählich in eine ganz neue Art des Wirthschaftslebens hinein, so daß die jetzt vorhandenen Kalamitäten nur als vorübergehende aufzufassen sind, oder müssen wir den erbitterten Konkurrenzkampf als einen dauernden Zustand hinnehmen. Fast hat es den Anschein, als ob die letztere Annahme die rauhe Wahrheit ist, von der uns kein Staatsgesetz mehr befreien kann.

Zur Hebung der Bienenzucht.

Je mehr man erkannt hat, daß die Bienenzucht nicht nur dem Imker, deren es in Städten und Dörfern Gott sei Dank recht viele und strebsame giebt, nicht nur große Freude und manchen Nutzen bereitet, sondern daß die rationelle Pflege der Bienen in Folge der wichtigen Einwirkung der honigsammelnden Bienen auf die Befruchtung gewisser Kleearten auch für die Landwirthschaft und somit für die ganze Volkswirthschaft von Bedeutung ist, desto mehr sollte man die Bienenwirthschaft pflege'. Ganz besonders wichtig ist diese Pflege in der Schwärm- und Brutzeit, denn hier handelt es sich sowohl um das Gewinnen neuer kräftiger Bienenstöcke, als auch um die Erhaltung alter lebensfähiger Bienenvölker. Eine der lohnendsten Aufgaben besteht nun für den Bienenzüchter (Imker) darin, den eingefangenen Bienenschwärmen so rasch als möglich ein wohnliches und zur Arbeit und Honigsammlung geeignetes Heim zu bereiten. Man knausere daher nicht, wenn es sich um die Anschaffung rationeller Bienenkörbe oder Bienenkasten handelt. Ferner sei ein neuer sehr beherzigenswerther Rath erwähnt, welchen die „Leipziger Bienenzeitung" den Imkern bei dem Herannahen der Schwärmzeit giebt: Neue Wohnungen haben gewöhnlich erst im Innern rauhe Wände, welche die Bienen zu glätten haben. Um ihnen diese Arbeit zu ersparen, mache man in jeder neuen Wohnung ein leichtes Strohfeuer, auch Hobelspäne sind zu dem Zwecke sehr gut zu verwenden. Die brennende Masse wird stets darin herumgerührt, damit die Wände nicht anbrennen. Ist das Rauhe abgesengt und haben sich die Wandungen erwärmt, so nehme man einen Ballen von Wachsabfällen oder reines Wachs und reibe die inneren Wandungen der Wohnungen, noch ehe dieselben kalt werden, so schnell als möglich damit ab. Ist dieses geschehen, so werden die Wachstheilchen, welche an den Wandungen haften geblieben siud, mit einer Bürste gut verrieben, so daß die Bretter wie polirt aussehen. Solche Arbeit lohnen die lieben Immen mit großem Fleiße. — Bezüglich des Einfangens schwärmender Bienen, welche bekanntlich manchmal die Neigung haben, weit zu fliegen und dann dem Imker große Schwierigkeiten bereiten, sei nach den Erfahrungen eines alten Bienenvaters erwähnt, daß, wenn die Anwendung einer Wasserspritze, welche aber das Wasser nur fein wie Staub spritzen darf, nichts nutzt, um die Bienen zum Setzen zu bringen, ein Pistolen- oder Gewehrschuß noch das wirksamste Mittel, ist um die schwärmenden Bienen an einen der nächsten Bäume zu bannen.

Technische Fortschritte.

Ein neues Nebengewerbe für Mühlenbesitzer. Am Harze sind eine Reihe von Mühlen im Betriebe, welche Holzmehl herstellen. Dieses findet Verwendung in Dynamitfabriken, in Papierfabriken zur Herstellung von Löschpapier, und zwar nicht blos im Inland, sondern es wird das Produkt auch besonders nach England exportirt. In der Zeitschrift „Deutscher Müller" wird die Einrichtung der Fabrikation seit längerer Zeit als gewinnbringend für den Müller empfohlen und könnte deshalb auch für große Sägewerke für die Verwerthung der in großen Massen abfallenden Sägespähne von Bedeutung sein, wenn sich ein gewinnbringender Absatz in der That erzielen läßt. Die Herstellung des Holzmehles, zu dem man Tannenholzspähne verwendet, ist ziemlich einfach. Nach vorhergegangener Sortirung und Reinigung von gröberen Stücken durch Siebe, geschieht das Vermahlen auf einer Art Vierschrot-Gängen, die entsprechend geschärft sind, nur macht das Aufschütten besondere Zuführungsvorrichtungen nothwendig. Nach dem Mahlen wird das Produkt wie Mehl gesiebt und sortirt und in Säcken oder Ballen eingepreßt. Der Zentner Holzmehl soll 1 Mark 75 Pf. bis 2 Mark 75 Pf. ab Mühle erzielen. (M. N. N.)

Neues Verfahren zur Herstellung wasserdichter Packleinwand. Früher theerte man die Packleinwand, um sie wasserdicht zu machen. Derartige Leinwand hatte jedoch den Nachtheil, daß sie sehr leicht brach. Gegenwärtig beseitigt man diesen Uebelstand durch folgenden Anstrich: Man löst 1 Kilogramm Schmierseife in heißem Wasser, setzt dann Eisenvitriollösung hinzu, wäscht mit Wasser die hierbei entstehende Eisenseife aus, trocknet letztere an einem warmen Orte und vermischt sie dann mit 120 Gramm klein zerschnittenem Kautschuk in 1½ Kilogramm Leinöl. Eine mit diesem Anstriche versehene Packleinwand wird völlig wasserdicht und ein Brüchigwerden derselben ist ausgeschlossen. (L. Ztg.)

Litterarisches.

Ein maßgebendes, fachmännisches Urtheil über unsere deutschen Witzblätter bringt in seiner Nummer 13 vom 5. April 1894 das Journal für Buchdruckerkunst, indem es schreibt: Unsere modernen Witzblätter suchen oft witzig zu sein durch ganz unglaubliche Verzeichnung der dargestellten Persönlichkeiten, und selbst der „K . . . . . ." macht, seitdem der geniale Sch . . . . . nicht mehr den Griffel führen konnte, hiervon keine Ausnahme. Mit den Verrenkungen und Vergröberungen alles Dargestellten geht dann gewöhnlich auch die Darstellung selbst Hand in Hand, nicht zum Ruhme der graphischen Kunst der Gegenwart. Nur die Münchener Fliegenden haben nach beiden Richtungen hin ihren noblen Charakter gewahrt, und ein jüngeres Unternehmen, L. Meggendorfers „Humoristische Blätter", strebt ihnen mit gutem Erfolge nach, unterscheidet sich von denselben aber durch die Ausführung seiner Illustrationen, die nicht durch Holzschnitt und nur selten durch Zinkätzung geschieht, sondern meist vermittels lithographischer Federzeichnung, zum großen Theil sogar durch Farbendruck, und zwar in sehr sorgfältiger, das Auge wirklich erfreuender Weise. Wie für den illustrativen, hat das Blatt auch für den textlichen Theil sehr tüchtige Mitarbeiter, so daß es allen, die Freude haben an gemüthlichem Humor und diese sich nicht verderben lassen wollen durch Karrikaturen, wie solche glücklicherweise das tägliche Leben in Wirklichkeit nie bietet, mit voller Ueberzeugung empfohlen werden kann. Die Meggendorfer „Humoristischen Blätter" erscheinen im Verlage von J. F. Schreiber in Eßlingen bei Stuttgart, und werden in der bedeutenden typolithographischen Anstalt der Firma selbst hergestellt; ihre Geschäftsstelle befindet sich indes in München, Corneliusstraße 19.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn,

Polizeil. Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der über die Zeit der Kehrichtabfuhr bestehenden Zweifel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Hauskehricht aus den Privathäusern sowohl der Altstadt, als der Neustadt durch die Wagen des Abfuhrunternehmers an jedem **Montag und Donnerstag** abgeholt wird und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Altstadt:

Vormittags:

Von 6 bis 8 Uhr: Altstädt. Markt, Kulmerstraße, Schuhmacherstr., Klosterstr., Mauerstr. bis zur Schuhmacherstr.;
von 8 bis 10 Uhr: Breitestr. bis zur Brückenstr., Seglerstr. bis zur Koppernikusstr., Heiligegeiststr. bis zur Koppernikusstr.;
von 10 bis 12 Uhr: Koppernikusstr. bis zur Baderstr.

Nachmittags:

Von 1 bis 3 Uhr: Bäckerstr., Marienstr., Windstr.;
von 3 bis 5 Uhr: Baderstr., Seglerstr. von der Koppernikusstr. an, Araberstr., Bankstr.;
von 5 bis 7 Uhr: Heiligegeiststr. von der Koppernikusstr. an, Bäckerstr. bis zur Koppernikusstr., Mauerstr., Thurmstr. und Grabenstr.

Neustadt:

Vormittags:

Von 6 bis 8 Uhr: Gerechtestr., Neustädt. Markt, Elisabethstr.;
von 8 bis 10 Uhr: Schloßstr., Bachestr., Mauerstr. von der Schuhmacherstr. bis zur Breitenstr.;
von 10 bis 12 Uhr: Brückenstr., Mauerstr. von der Breitenstr. an.

Nachmittags:

Von 1 bis 3 Uhr: Strobandstr., Hohestr., Tuchmacherstr., Gerstenstr., Lazarethstr., Friedrichsstr., Zwingerstr.;
von 3 bis 5 Uhr: Gerberstr., Junkerstr., Hundestr.;
von 5 bis 7 Uhr: Brauerstr., Jakobsstr., Spitalstr., Katharinenstr.

Hierzu wird noch Folgendes bemerkt:

1., Der Haus- und Stubenkehricht ist auf das von dem Abfuhrwagen gegebene Glockensignal auf der Straße zur Abholung bereit zu halten.
2., Der in hebbaren Gefäßen auf der Straße, bezw. an den Hausthüren bereit gestellte Haus- und Stubenkehricht wird von den Leuten des Abfuhrunternehmers in die Abfuhrwagen geschüttet und die Gefäße werden sodann zurückgestellt.
3., Die Leute des Abfuhrunternehmers sind nicht verpflichtet, Kehricht von den Höfen oder aus den Hausfluren herauszuholen, oder Kehricht aus großen, das Heben ausschließenden Gefäßen auszuladen.
4., Es ist nicht gestattet, die Kehrrichtgefäße in Erwartung des Abfuhrwagens Stunden lang auf der Straße herumstehen zu lassen. Vielmehr ist es Sache der Hauseigenthümer dafür zu sorgen, daß der Kehricht erst auf das Glockensignal des Abfuhrwagens, oder kurz vorher auf die Straße geschafft wird. Nach Entfernung des Abfuhrwagens sind die entleerten Gefäße alsbald wieder in's Haus zu nehmen.
5., Schutt von Neu- oder Reparaturbauten abzufahren, ist der Abfuhrunternehmer nicht verpflichtet. (2097)

Thorn, den 15. Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird, unter Zustimmung des Magistrats hierselbst für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1.

Der § 1 der Polizei-Verordnung vom 22. Oktober 1890 erhält nachstehenden Zusatz:
Bullen und Ochsen dürfen nur unter Anwendung der Schlachtmaske geschlachtet werden.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. (2101)

Thorn, den 16. Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in diesem Jahre ein Theil der Badeanstalt des Herrn **Dill** von 12 Uhr Mittags ab an jedem Montag, Mittwoch und Freitag zur unentgeltlichen Benutzung für unbemittelte Frauen und Mädchen, incl. auch Dienstmädchen, an jedem Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag für unbemittelte Knaben zur Benutzung freisteht. Badekarten werden durch die Herren Armendeputirten und unser Bureau II — Rathhaus 1 Treppe, Aufgang zum Amtsgericht — sofort ausgehändigt. Für Badewäsche haben die Badenden selbst zu sorgen.

Thorn, den 8. Mai 1894. (1982)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Wunsch des Ausstellungs-Comités werden Garantiezeichnungen für die Nord-Ostdeutsche Gewerbe-Ausstellung, welche für das Jahr 1895 in Königsberg i. Pr. geplant ist, in unserem Bureau I entgegengenommen werden. (2046)

Thorn, den 11. Mai 1894.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung

betreffend die Benutzung von Pferden und Hunden als Zugthiere.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats hierselbst für den Polizeibezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Mit ansteckenden Krankheiten oder mit augenfälligen äußeren Schäden behaftete, lahme oder abgetriebene Pferde dürfen nicht als Zugthiere benutzt werden. Ebenso dürfen Hunde, welche wegen Krankheit, äußerer Schäden oder ihrer körperlichen Beschaffenheit im Allgemeinen zum Ziehen nicht geeignet sind, nicht angespannt werden. Das Gleiche gilt von Hunden, welche vorübergehend zum Ziehen untauglich sind, z. B. hitzigen, hochträchtigen oder säugenden Hündinnen, während der Dauer dieses Zustandes.

§ 2. Pferde und Hunde, welche nach den vorstehenden Merkmalen als zum Ziehen ungeeignet oder zeitweise untauglich anzusehen sind, können von der Polizei sofort von der Straße bezw. aus dem Fuhrwerk entfernt werden.

§ 3. Des Fahrens und der Behandlung der Pferde Unkundigen, sowie solchen Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, darf die Führung von mit Pferden bespannten Fuhrwerken nicht anvertraut werden.

§ 4. Das Gewicht des Wagens und die Ladung muß im richtigen Verhältniß zur Leistungsfähigkeit des Gespannes stehen und darf nicht so groß sein, daß die Kräfte des letzteren überanstrengt werden.

Ueberlastung bezw. Ueberladung des Fuhrwerks, infolge deren das Gespann zur gehörigen Fortschaffung desselben unvermögend wird, ist strafbar und giebt der Polizei das Recht, die sofortige Unterbrechung der Fahrt anzuordnen und deren Fortsetzung solange zu untersagen, bis eine angemessene Verminderung der Last stattgefunden hat.

§ 5. Auf Hundefuhrwerken muß sich ein zum Tränken des Hundes geeignetes Gefäß, sowie während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April für jeden Hund eine Unterlage und eine Decke zum Auflegen befinden, welche während des Stillhaltens zu benutzen sind.

§ 6. Der Führer eines Hundefuhrwerks darf sich während der Fahrt niemals auf den Wagen setzen, muß vielmehr neben dem Hunde gehen und denselben an einer Leine führen, auf den Straßen auch die Deichsel beständig in der Hand halten.

§ 7. Die Benutzung zweirädriger Hundekarren ist nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde lediglich zum Ziehen dienen und nicht durch das Gewicht des Karrens im Rücken belastet werden können.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen härtere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 12. Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Kirchliche Nachrichten.

Trinitatisfest Sonntag, den 20. Mai 1894.

Altst. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Nachher Beichte: Derselbe.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachmittag: kein Gottesdienst.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.

Evang. luth. Kirche.
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang. luth. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Rehm.

Reformirte Gemeinde.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst u. Abendmahl in der Aula des Königl. Gymnasiums.
Herr Prediger Hoffmann aus Danzig.

Evang. Gemeinde zu Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Pfefferkorn.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Evang. Schule zu Kostbar:
Morgens 8 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Vorm. 11 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.